

Wen spreche ich an?

Fachdezernat
Verkehrsinfrastrukturförderung Nord
Telefon 0561 7667 0
vifnord@mobil.hessen.de



Fachdezernat
Verkehrsinfrastrukturförderung Süd
Telefon 06151 3306 0
vifsued@mobil.hessen.de



Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Verkehrsinfrastrukturförderung
Wilhelmstraße 10
65185 Wiesbaden
Telefon 0611 366 0
grundsatzfragen@mobil.hessen.de

mobil.hessen.de
📷 hessenmobil
▶ Hessen Mobil

 Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement



 Informationen zur Fördermaßnahme

 **Öffentlichkeitsarbeit**

Dezernat Wordvorlage 5.2023





Wer kann eine Förderung beantragen?

- Gemeinden
- Gemeindeverbände
- kommunale Zusammenschlüsse
- Verkehr- und Verkehrsinfrastrukturunternehmen

Was wird gefördert?

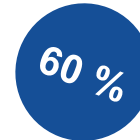
Gefördert werden der Einsatz von im Rahmen der AGNH erarbeiteten bzw. empfohlenen Medien und / oder Kampagnen durch die Antragsberechtigten, Veranstaltungen für die Öffentlichkeit ohne Wettbewerbscharakter in Trägerschaft der Antragsberechtigten sowie Displays oder Säulen zur Darstellung der Ergebnisse von Zählstellen, die Daten automatisiert in das Datenportal übermitteln.

! Nicht förderfähig sind: Ausgeschlossen sind Veranstaltungen mit Werbecharakter für einzelne Unternehmen. Personalausgaben des Antragsberechtigten sind ebenfalls nicht förderfähig.



Förderquote und Bagatellgrenze

Gefördert werden – in der Regel – 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.



Maßnahmen werden gefördert, wenn die beantragten zuwendungsfähigen Ausgaben mehr als 2.000,- Euro betragen.

Zweckbindung: Die Zweckbindung ist nach der Durchführung der Kampagne/Veranstaltung beendet.

Ablauf der Antragstellung:

Die Anmeldung von Fördermaßnahmen kann jederzeit erfolgen. Für weitere Informationen und eine Erstberatung wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Fachdezernat Verkehrsinfrastrukturförderung bei Hessen Mobil.



Hinweise

! Mit Fördermitteln beschaffte bewegliche Güter (z.B. Infostand, Messestand) dürfen nicht veräußert werden.

Aktuelle Werbemittel (GiveAways) der AGNH sind auf deren Webseite unter **Werbemittel - AGNH Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (nahmobil-hessen.de)** dargestellt.

Pro Kommune (Landkreis, Stadt oder Gemeinde) und Jahr ist eine Bewilligung für Öffentlichkeitsarbeit möglich.

Weitere Informationen unter:
mobil.hessen.de/ihr-weg-zur-foerderung